

**Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S.128) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 24.09.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Erfolgsplan in den

Erträgen auf	516.760,00 €
Aufwendungen auf	564.060,00 €

2. im Vermögensplan in der

Einnahme auf	68.650,00 €
Ausgabe auf	68.650,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 103.352,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 321.460,00 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil Umlage 2026 in €
Altmarkkreis Salzwedel	128.584,00 €
Landkreis Stendal	192.876,00 €
Summe:	321.460,00 €

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 24.09.2025

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark


Vorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde am 24.09.2025 durch die Regionalversammlung in der 100. Sitzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 13 Abs. 3 S. 2, 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i. V. m. §§ 107, 108, 110 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und kann lt. Bescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 10.10.2025 vollzogen werden.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 20.12.2025 bis 31.01.2026 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Öffnungszeiten öffentlich aus.


Patrick Puhlmann
Vorsitzender